

### Dr. Paul Freiherr Gautsch von Frententhurn †.

Heute nacht ist der ehemalige Ministerpräsident und Präsident des Obersten Rechnungshofes Dr. Paul Freiherr v. Gautsch im Alter von 67 Jahren plötzlich verstorben. Indem wir auf die an leitender Stelle enthaltene Würdigung der Tätigkeit des vielverdienenden Staatsmannes hinweisen, bringen wir im folgenden eine Darstellung seines Lebenslaufes und seiner öffentlichen Tätigkeit.

Der nunmehr Verbliebene wurde am 25. Februar 1851 geboren und vollendete seine Studien am Wiener Theresianum. Seine Beamtenlaufbahn begann er bei der Finanzprokurator. Strengherr berief ihn im Jahre 1874 zur Dienstleistung ins Unterrichtsministerium und betraute den jungen Beamten mit der Leitung des Präsidialbureaus. Im Jahre 1881 wurde Gautsch zum Direktor der Theresianischen Akademie ernannt und erhielt anlässlich der Vereinigung der Theresianischen und der Orientalischen Akademie den Hofratsstitel.

Graf Taaffe berief Gautsch nach Rücktritt des Freiherrn v. Conrad zum Unterrichtsminister. Im jugendlichen Alter von 34 Jahren nahm Gautsch die Stelle auf der Ministerbank ein. Seine Ernennung erfolgte am 5. November 1885. Als Unterrichtsminister entwickelte Gautsch eine umfassende Reformtätigkeit. Mit dem sogenannten Dislokationserlass vom 1. August 1887 wollte er dem übermäßigen Anwachsen nationaler Mittelschulen eine Schranke setzen, doch erhob sich in den nationalen Lagern eine intensive Agitation gegen diesen Erlass, so daß er nicht nachhaltig durchgeführt werden konnte. Dann kam unter andern Reformen ein neuer Prüfungsplan für die Universitäten, ein Erlass zur Förderung des Unterrichts der klassischen Sprachen an den Mittelschulen und ein Erlass, welcher den Schulplan für Unterghymnasien im Interesse des Unterrichts in Geographie, Mathematik und Naturgeschichte änderte. Den Polen erfüllte Gautsch den Wunsch nach Errichtung der medizinischen Fakultät in Lemberg im Jahre 1887. Es gelang ihm, im Jahre 1882 den Antrag Bechtens auf Konfessionsalisierung der Schule und kirchliche Schulpflicht endgültig zu beseitigen. Er verteidigte damals das Reichsvollschulgesez mit der Erklärung, daß er eine Herabdrückung des Bildungsniveaus unter keinen Umständen zugeben werde. Am 31. Dezember 1889 wurde Dr. v. Gautsch in den Freiherrenstand erhoben. Nach fünfjähriger Führung der Unterrichtsverwaltung schied Baron Gautsch aus dem Amt, als das Kabinett Taaffe an der Frage der Wahlreform scheiterte. Am 14. Dezember 1893 wurde er zum Kurator des Theresianums ernannt.

In das Kabinett Baden wurde Baron Gautsch das zweitemal als Unterrichtsminister, am 20. September 1895, berufen. Am 27. Februar 1896 kündigte er die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium an.

Als nach den Novemberstürmen des Jahres 1897 das Ministerium Baden plötzlich zurücktreten mußte, trat Gautsch als Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern an die Spitze eines provisorischen Kabinetts mit der Aufgabe, das nationale Chaos, welches die Sprachenverordnungen hervorgerufen hatten, zu lösen und wieder verfassungsmäßige Verhältnisse herbeizuführen. Die Versuche, mit Baron Banffy bezüglich des ungarischen Ausgleichs zu einem Ergebnis zu gelangen, gingen fehl. Das erste Kabinett Gautsch machte nach fünfmonatiger Dauer dem Ministerium Thun Platz. Am Tage der Enthebung Baron Gautsch', dem 5. März 1898, publizierte die „Wiener Zeitung“ die neue Sprachenverordnung, welche die Badenischen Sprachenverordnungen modifizierte.

Nach dem Tode Hohenwarts wurde Baron Gautsch am 28. April 1899 zum Präsidenten des Obersten Rechnungshofes ernannt. In dieser Stellung blieb er bis nach dem Rücktritt Korobers.

Am 31. Dezember 1904 wurde Baron Gautsch neuerlich als Ministerpräsident berufen. Es gelang ihm, die Tschechen zum Aufgeben der Obstruktion zu veranlassen und das Parlament arbeitsfähig zu machen. Er kündigte eine Ausgleichskonferenz an, welche den Frieden in Böhmen herstellen sollte.

Am 1. Mai 1905 wurde das Ministerium Gautsch rekonstruiert. An die Stelle von Bartel, Gall und Witel traten die Minister Bienerth, Auersperg und Weba, an die Stelle Belfersheimbs J. M. Schönach, und die Verhandlungen über die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes wurden begonnen. Am 26. November 1905 gab Gautsch Erklärungen über die Reichsratswahlreform ab; er sei kein Gegner des allgemeinen Wahlrechtes, müsse aber die nationalen Minoritäten schützen. Die sozialistischen Demonstrationen für die Wahlreform häuften sich, es gab auf der Wiener Ringstraße Zusammenstöße mit der Polizei. Trotz der neuerlichen Zusagen der Regierung drohte ein allgemeiner Streik, welcher das Einschreiten der Regierung erforderte. Am dem Tage, als der Monarch vor dem Abgeordnetenhaus erschien, kündigte Baron Gautsch beiden Häusern des Reichsrates am 27. November 1905 die Vorlage der Wahlreform und der Geschäftsordnungsreform an. Am 23. Februar 1906 brachte er die Wahlreformvorlagen ein. Seinen Reformplan hatte er vorher am 1. Dezember 1905 vor dem Herrenhaus vertreten.

Siech nach der ersten Lesung der Vorlage und der Wahl des Wahlreformauschusses wurde der Reichsrat vertagt. Baron Gautsch erkrankte damals lebensgefährlich und blühte ein Auge ein. Nach seiner Genesung widmete er sich sofort wieder den Regierungsgeschäften und warf, um ein Kompromiß mit den Parteien herbeizuführen, die Frage der Parlamentarisierung der Regierung auf. Die Polen verlangten hundertzehn Mandate für den Reichsrat sowie die Erweiterung der Landesautonomie und lehnten es ab, sich für die Parlamentarisierung des Kabinetts zu entscheiden. Eine Einigung über die Wahlreform schien nicht zu erreichen. Die bereits latente Ministerkrise wurde akut. Baron Gautsch gab seine Demission und wurde am 2. Mai 1906 seines Amtes enthoben, Prinz Hohenlohe löste ihn ab, und am 7. Mai 1906 kehrte Baron Gautsch auf seine Stelle als Präsident des Obersten Rechnungshofes zurück.

Am 25. Juni 1911 übernahm Baron Gautsch nach Baron Bienerth zum drittenmal die Regierung. Er verhandelte mit den Parteien des neugewählten Hauses zunächst über die Sicherung eines Arbeitsprogramms für die Sommeression, und brachte die Bankvorlage sowie ein Budgetprovisorium bis Ende 1911 durch. In die Sommerferien fielen die Vorarbeiten für die vom Statthalter Fürsten Thun eingeleiteten deutsch-tschechischen Ausgleichsverhandlungen. Der Versuch der Flottmachung des böhmischen Landtages scheiterte am 3. Oktober. Unter dem ungünstigen Eindruck dieses Mißerfolges stockten auch die Arbeiten des Hauses. Es kam nur zu ersten Lesungen, die Leuerung rief große Erregung hervor, und im September ereigneten sich blutige Exzesse in Wien, die in weiterer Folge zu dem Revolverattentat des Dalmatiner's Njegus auf die Ministerbank führten. Baron Gautsch unternahm einen letzten Versuch, die Deutschen und Tschechen im Wege der Schaffung eines großen Koalitionsministeriums zusammenzuführen, die Deutschen lehnten aber die tschechischen Portefeuilleforderungen ab, worauf die Demission erfolgte. Baron Gautsch wurde durch die Verleihung der Brillanten zum Großkreuz des Stephansordens ausgezeichnet und zog sich dann ins Privatleben zurück. Er trat auch im Herrenhaus nur selten mehr hervor, und es wurde auch als politisches Ereignis gewertet, als der greise Politiker, der durch sein Leiden stark hergenommen war, und sich nur schwer zu bewegen vermochte, am 27. Oktober 1917 das Wort nahm und in einer großen Rede in die politische Debatte über das Budgetprovisorium und die Erklärung Dr. v. Seidlers eingriff.

Freiherr v. Gautsch bewahrte in allen politischen Stürmen große Ruhe und Kaltblütigkeit, tat stets seine Pflicht, ohne sich an sein Amt zu klammern. Von ihm stammt das schöne Wort: „Ein Minister muß es so halten, wie ein gläubiger Katholik mit dem Tode: Immer daran denken, ihn aber nie fürchten.“

Dr. Freiherr v. Gautsch, der zweimal als Präsident der österreichischen Delegation fungiert hatte, besaß die höchsten österreichischen Auszeichnungen: das Großkreuz des St. Stephansordens mit Brillanten, des Leopoldordens mit Brillanten, die Eisene Krone I. Klasse etc.

Der Tod Baron Gautsch', der seit seiner zweiten Ministerpräsidentenschaft kränkelte, erfolgte heute nacht in seiner Wohnung, 1. Bezirk, Stadiongasse Nr. 6, infolge eines Gehirnschlages. Er hatte auch gestern abend mit seinem Sohne Baron

Mark Gautsch gespeist und war mit demselben bis 11 Uhr abends im Gespräch beisammen geblieben. Als heute morgen das Stubenmädchen das Schlafgemach Baron Gautsch' betrat, fand sie ihn regungslos auf dem Boden liegend auf. Es wurde sofort der Sohn und der Chirarg des Theresianums Dr. Kämpf geholt. Letzterer konnte nur mehr den Eintritt des Todes feststellen. Nach Ansicht Dr. Kämpfs war die Katastrophe heute um 4 Uhr früh eingetreten. Von dem Hinscheiden des verstorbenen Ministerpräsidenten wurden sofort das Kaiserhaus und die Verwandten des Verewigten verständigt.